



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 16.02.2024

„Cancel Culture“ an hessischen Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Resolution des Deutschen Hochschulverbandes wurde im Jahr 2019 beklagt, dass die Toleranz gegenüber anderen Meinungen an Hochschulen abnimmt. Gleichzeitig bekannte man sich auf dem 69. DHV-Tag in Berlin zur „Verteidigung der freien Debattenkultur an Universitäten“. In der deutschen Hochschullandschaft häufen sich seitdem jedoch die dokumentierten Fälle von gravierenden Einschnitten in die wissenschaftliche Meinungsvielfalt. Die Ausgrenzung von Forschungsperspektiven unter dem Vorwand der Rücksichtnahme auf bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen, wird in Anlehnung an den angloamerikanischen Sprachraum auch „Cancel Culture“ genannt. Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e. V., das nach heutigem Stand 760 Mitglieder aufführt, sammelt auf einer Internetplattform fortlaufend Fälle von Angriffen auf die Wissenschaftsfreiheit aus dem deutschsprachigen Raum. Dass das Phänomen der „Cancel Culture“ auch in Hessen präsent ist, wurde zuletzt durch den freiwilligen Rückzug des außerplanmäßigen Professors M. V. von der Goethe-Universität Frankfurt offenbar. Der pharmazeutische Biologe sprach im Zusammenhang mit seiner Entscheidung von „Denk- und Sprechverboten“ und attestierte der deutschen Hochschullandschaft eine „Krise der Meinungsfreiheit“.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Hochschulen sind Orte der freien, auch öffentlich wirksamen wissenschaftlichen Diskurse. In diesen Diskursen werden nicht nur gegensätzliche Positionen geäußert, sie führen bisweilen auch an die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie setzen daher aufgeklärte Akteure voraus, die um die Bedingungen ihrer jeweiligen Erkenntnisse wissen, die Widersprüche und Ambiguität aushalten und sich gerade nicht mit vereinfachenden Erklärungen zufriedengeben oder sich gar in geschlossene eigene Weltbilder zurückziehen. Dies betrifft auch den in der Vorbemerkung erwähnten Vorgang. Nach Auskunft der Goethe-Universität wurden hier in keiner Form „Forschungsperspektiven ausgegrenzt“; vielmehr handelt es sich um die Entscheidung des Lehrenden, nicht mehr für die Universität tätig zu sein, nachdem er zuvor ein Gespräch, das Kritik durch Studierende an von ihm getätigten Äußerungen in Seminaren zum Inhalt hatte, einseitig beendet hatte.

Ein freier wissenschaftlicher Diskurs ist ein hohes Gut, das nicht durch politische Einflussnahme oder Denk- und Sprechverbote eingeschränkt werden darf. Die Landesregierung wird – falls erforderlich – diesen wissenschaftlichen Freiraum mit den zur Verfügung stehenden Mitteln schützen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht sie die hessischen Hochschulen und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchaus dazu in der Lage, die Weite ihres wissenschaftlichen Diskursraumes vor politisch-ideologisch motivierten Beschneidungen zu bewahren. Zugleich ist die Landesregierung überzeugt, dass die akademische Selbstverwaltung der Pluralität und Vielfalt wissenschaftlicher Theorien und Methoden Rechnung trägt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Ist sich die Landesregierung der negativen Auswirkungen von „Cancel Culture“ auf den Hochschulbetrieb bewusst?
Wenn ja: Welches Verständnis hat die Landesregierung vom Begriff „Cancel Culture“? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Der Begriff „Cancel Culture“ ist ein politisches Schlagwort, das für den Wissenschaftsbereich eine Einschränkung der Meinungs- bis hin zur Wissenschaftsfreiheit unterstellt. Als vermeintliche

Belege hierfür werden zumeist in den Medien diskutierte Beispiele umstrittener Veranstaltungen an Hochschulen herangezogen.

Die Landesregierung sieht keine negative Entwicklung im Sinne einer „Cancel Culture“ an den Hochschulen in Hessen. Hierzu wird u. a. auf die Frage 8 dieser Kleinen Anfrage verwiesen, in der die Hochschulen entsprechend Einschränkungen (Absage von Veranstaltungen, Rückzug von Forschungsprojekten etc.) verneinen.

Frage 2 Sofern die Landesregierung nicht gedenkt, zum Begriff „Cancel Culture“ Stellung zu beziehen: Wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung mit dem Wissen, dass der Begriff „Cancel Culture“ bereits im Jahr 2022 an der Goethe-Universität Frankfurt im Kontext einer wissenschaftlichen Veranstaltung diskutiert wurde?

Es wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3 Bekennt sich die Landesregierung zu der Resolution des Deutschen Hochschulverbandes, welche 2019 im Rahmen des 69. DHV-Tages in Berlin verabschiedet wurde und wonach widersprechende Meinungen an Hochschulen ausgehalten und respektiert werden müssen?

Hochschulen sind Orte an denen Wissenschaft betrieben, d. h. durch Forschung beständig neues Wissen generiert wird. Im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre sind die Studierenden dabei ihrerseits in die Wissensgenese eingebunden. Wesentlicher Teil der Wissensgenese ist der wissenschaftliche Austausch, der frei und ggf. auch kontrovers geführt wird bzw. in dem einander widersprechende Positionen geäußert werden.

Gemäß § 1 Absatz 2 HessHG haben das Land und die Hochschulen sicherzustellen, „dass die Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte wahrnehmen können. Bei der Wahrnehmung dieser Grundrechte sind die Rechte anderer, die allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Regelungen zu beachten, die das Zusammenleben in der Hochschule ordnen.“ Die Landesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu diesem Grundwert.

Frage 4 Erkennt die Landesregierung den vom Deutschen Hochschulverband beklagten Toleranzverlust gegenüber anderen Meinungen auch an hessischen Hochschulen? Die Antwort bitte begründen.

Dass in der Öffentlichkeit geführte politische Debatten in Diskurse an den Hochschulen einfließen, politische Haltungen sich bisweilen auch in wissenschaftlichen Positionen spiegeln, ist durch das enge Wechselverhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft systemisch bedingt.

Die Landesregierung nimmt wahr, dass bestimmte Themen in der Öffentlichkeit stark emotionalisiert behandelt werden. Dies beeinflusst bisweilen auch Haltungen und Diskussionen in den Hochschulen. Nach Einschätzung der Landesregierung sind die Hochschulen sehr gut in der Lage, solche Themen, falls erforderlich, im Zuge der akademischen Selbstverwaltung und im wissenschaftlichen Diskurs – der ja per se zur Differenzierung beiträgt – aufzugreifen. Aus bei bisweilen stärker emotionalisiert geführten Debatten lässt sich nach Auffassung der Landesregierung noch kein allgemeiner „Toleranzverlust“ ableiten.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der wissenschaftlichen Meinungsvielfalt an hessischen Hochschulen im Allgemeinen? Die Antwort bitte begründen.

Meinungen, also persönliche Überzeugungen, sind dem Grundsatz nach zu unterscheiden von auf theoretischer und methodischer Grundlage gewonnenen Erkenntnissen freier Wissenschaft.

Wissenschaft braucht Vielfalt, sie braucht die Vielfalt der Fächer und Disziplinen, in den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften. Sie braucht unterschiedliche Theorien und Modellbildungen und einen Pluralismus der Methoden und Fragestellungen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen frei von Sorge um Benachteiligung oder Verfolgung – innerhalb und außerhalb der Hochschulen – darüber entscheiden können, was sie mit welchen Methoden erforschen und wie sie es veröffentlichen. Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen sie im wissenschaftlichen Diskurs behaupten; sie dürfen nicht im politischen Meinungskampf geopfert werden.

Die Landesregierung sieht diese aus der Freiheit der Wissenschaft resultierende Vielfalt in der hessischen Hochschullandschaft und in den hessischen Hochschulen gegeben. Hessens Hochschulen sind Magnete für angehende Studierende und Forschende. Die international erfolgreiche Forschung und Lehre der hessischen Hochschulen sind Ausweis dieser Vielfalt und des freien wissenschaftlichen Diskurses.

Frage 6 Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz und eine freie Debattenkultur im Sinne der Resolution des Deutschen Hochschulverbandes an hessischen Hochschulen zu gewährleisten?

Die Landesregierung sieht – wie bereits ausgeführt – die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre an hessischen Hochschulen gegeben und daher keinen Anlass, in die Autonomie der Hochschulen einzugreifen. Sie bestärkt die hessischen Hochschulen und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin, freie, auch potenziell öffentlichkeitswirksamen Diskurse zu führen.

Frage 7 An welche Stellen können sich Hochschullehrer oder Studenten wenden, wenn sie die Freiheit ihrer Lehre und Forschung durch das Phänomen der „Cancel Culture“ bedroht sehen? Bitte unter exakter Bezeichnung und Angaben von Kontaktinformationen für die jeweiligen Hochschulen angeben.

Nach § 44 HessHG ist die Präsidentin oder der Präsident Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter des Personals der Hochschule und wird insoweit von der Kanzlerin oder dem Kanzler vertreten. Das Aufsichts- und Weisungsrecht schließt die ordnungsgemäße Wahrnehmung der vom Fachbereich übertragenen Lehr- und Prüfungsaufgaben ein. Sie oder er wahrt die Ordnung an der Hochschule und entscheidet über die Ausübung des Hausrechts.

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 HessHG ist darüber hinaus das Präsidium für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch das Gesetz einem anderen Organ übertragen sind.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht ein Beschwerderecht und die Einrichtung einer Beschwerdestelle in Diskriminierungsfällen u. a. in Bezug auf Diskriminierung aus weltanschaulichen Gründen für Beschäftigte vor (§13 AGG).

Nachfolgend werden die weiteren von den hessischen Hochschulen in Hinblick auf diese Anfrage mitgeteilten Stellen aufgelistet. Die Kontaktinformationen können i. d. R. den Internetseiten der jeweiligen Hochschule entnommen werden.

An der Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt) können sich Studierende, auf Wunsch vertraulich, an das Beschwerde- und Verbesserungsmanagement der TU Darmstadt wenden. Die TU Darmstadt verfügt außerdem über eine Antidiskriminierungsstelle, die bei erfahrener Diskriminierung als erste Anlaufstelle für alle Universitätsangehörigen dient und vertrauliche Beratung anbietet.

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main gibt es abhängig vom zu klärenden Sachverhalt verschiedene Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Studierende. Genannt werden die Feedback- und Beschwerdestelle für Studierende, die Ombudsperson für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für studentische Hilfskräfte und Hilfskräfte mit wissenschaftlichen Aufgaben, die Beschwerde- und Schlichtungskommission für wissenschaftliches Personal, das Gleichstellungsbüro bzw. die Antidiskriminierungsstelle der Goethe-Universität sowie die Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) können Hochschulangehörige Unterstützung oder Beratung bei Konflikten, ethischen Fragen oder wissenschaftlichen Anliegen bei der Ombudsperson der JLU nach § 8 der „Satzung der Justus-Liebig-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ erhalten. Studieninteressierte, Studierende oder Absolventinnen und Absolventen können ihre Verbesserungsvorschläge oder Kritik über das studentische Feedbackformular kommunizieren. Darüber hinaus steht die allgemeine Beschwerdestelle der Universität zur Verfügung.

An der Philipps-Universität Marburg setzt sich das Projekt „SciComm-Support“ für einen demokratischen Wissenschaftsdiskurs und für ein Wissenschaftssystem ein, das resilient gegen Hatespeech (Hassrede) und andere Formen der Wissenschaftsfeindlichkeit ist. Die Telefonberatung des Supports ist täglich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr für Menschen erreichbar, die wegen ihrer Wissenschaftskommunikation Angriffe und Hassrede (auch in digitaler Form) erfahren haben. Bei Bedarf wird an psychologische oder juristische Beratungsstellen weitervermittelt.

Die Universität Kassel weist neben der Möglichkeit, sich an das jeweilige Dekanat sowie an die Gremien auf Fachbereichs- und Universitätsebene zu wenden, auf die Ansprechperson für Antidiskriminierung, die Ombudspersonen und die Kommission für gute Wissenschaftliche Praxis hin, die zusammen ein Netzwerk zur Beratung und Unterstützung bilden. Promovierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei der Graduiertenakademie Unterstützung zu holen. Studierende können sich an ihre Lehrenden, die Antidiskriminierungsbeauftragte sowie an die Beschwerdestelle für Studierende wenden.

An der Hochschule RheinMain hat das Präsidium ein Feedbackmanagement eingerichtet, das Anregungen und Beschwerden aller Art entgegennimmt und das hochschulweit bekannt gemacht wird. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt weist auf den Ombudsmann für gute wissenschaftliche Praxis hin.

Die Frankfurt University of Applied Sciences, die Hochschule Darmstadt, die Hochschule Fulda, die Hochschule für Gestaltung Offenbach, die Hochschule Geisenheim, die Städelschule Frankfurt und die Technische Hochschule Mittelhessen verweisen auf die einschlägigen Beratungs-, Beschwerde- und Antidiskriminierungsstellen, die mit den jeweiligen Kontaktmöglichkeiten über die Webseiten bzw. das jeweilige Intranet einsehbar sind.

Frage 8 Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen an hessischen Hochschulen aufgrund von Einflussnahme bestimmter Hochschulgruppierungen oder Dritter, bereits angekündigte Forschungsprojekte zurückgenommen, Publikationen unterbunden oder zu Veranstaltungen eingeladenen Redner wieder ausgeladen wurden? Bitte nach Hochschulbezeichnung, Zeitpunkt des Kenntniserhalts des Vorganges seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Fälle im abgefragten Zeitraum bekannt.

Frage 9 Wie viele Hochschullehrer und Dozenten haben in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit Fällen von „Cancel Culture“ ihre Zusammenarbeit mit einer hessischen Hochschule beendet oder wurden aus ihrem Beschäftigungsverhältnis entlassen? Bitte nach Hochschulbezeichnung, Zeitpunkt des Kenntniserhalts des Vorganges seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Fälle im abgefragten Zeitraum bekannt.

Wiesbaden, 27. März 2024

Timon Gremmels